

Öffentliche **Berichtsvorlage**

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0151/2015 |
| Auskunft erteilt: | Herr Scholz |
| Ruf: | 492 20 43 |
| E-Mail: | ScholzT@stadt-muenster.de |
| Datum: | 23.02.2015 |

Betrifft

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2013 (Beteiligungsbericht 2013)

Beratungsfolge

18.03.2015 Haupt- und Finanzausschuss
25.03.2015 Rat

Bericht
Bericht

Bericht:

Die Gemeinde ist gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) verpflichtet, einen Beteiligungsbericht, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne der §§ 107, 107 a GO zu erläutern ist, zu erstellen. Der Bericht ist jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses, fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Ferner ist der Bericht nach § 117 Abs. 2 GO dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Mit der Vorlage des zwanzigsten Beteiligungsberichts (**Anlage**) kommt die Verwaltung den v.g. gesetzlichen Vorgaben nach. Wie in den Jahren zuvor enthält der Bericht als wesentlichen Inhalt eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligungen sowie ihrer Bedeutung für den städtischen Haushalt und den „Konzern Stadt Münster“. Darüber hinaus wurden für alle – vom Rat der Stadt Münster als steuerungsrelevant eingestuft – Beteiligungen Angaben zu den „reinen“ Finanz- und Beteiligungserträgen/-aufwendungen (Bruttoausschüttungen an die Stadt Münster bzw. „Zuschusszahlungen“ der Stadt Münster) sowie ein betriebswirtschaftliches Kennzahlenset aufgenommen.

Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einem wichtigen Teil des kommunalen Haushalts vertraut zu machen. Die regelmäßige Aktualisierung der Jahresabschlussdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren mittelfristige Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Transparenz zu vermitteln.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Es wird wieder die Möglichkeit bestehen, den Beteiligungsbericht gegen eine Schutzgebühr von 1 € bei der „Münster Information“ zu erwerben. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht über die Internetpräsenz der Stadt Münster abrufbar bzw. einsehbar sein.

Der Beteiligungsbericht wird üblicherweise im Herbst des jeweiligen Folgejahres vorgelegt. Infolge von ungeplanten, anderweitigen Personaleinsätzen nach dem Unwetterereignis im Sommer 2014 hat sich die Vorlage dieses Beteiligungsberichts verzögert.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Beteiligungsbericht 2013